

Münchener Merkur 20.12.2011

Inzest-Urteil offenbart Grenzen der Justiz

Angeklagt war er wegen mehr als 200-facher Vergewaltigung seiner Tochter. Nun muss ein Rentner nur knapp drei Jahre hinter Gitter – wegen Inzests. Das milde Urteil wirft die Frage auf: Kann die Justiz einem solchen Fall überhaupt gerecht werden?

VON KLAUS TSCHARNKE



Er will nicht erkannt werden: Ein Rentner aus Willmersbach, der mit seiner Tochter drei Söhne gezeugt hat, wurde gestern wegen Inzests verurteilt.

FOTO: DPA

Nürnberg – Richter Günther Heydner bemühte sich rechtlich um Verständnis für sein Urteil. Fast zwei Stunden lang beleuchtete der Vorsitzende der Großen Strafkammer in seiner Urteilsbegründung jedes Detail des sechsstägigen Prozesses, verglich wortgenau die Zeugenaussagen und ließ fast keinen Aspekt unbeachtet. Die schwierige Beweislage habe ihm im Nürnberger Inzest-Prozess gar keine andere Wahl gelassen: Vergewaltigung habe sich nicht nachweisen lassen, und die Höchststrafe für Inzest liegt nun mal bei drei Jahren.

Das Urteil des als „harter Hund“ bekannten Richters im Saal 600 des Landgerichts Nürnberg-Pfuth glied einem Paukenschlag: Der wegen fast 500 Vergewaltigungen seiner Tochter angeklagte Rentner muss wegen Inzests gerade mal für zwei Jahre und acht Monate hinter Gitter. Selbst die Vertei-

gung hatte für ihren Mandanten mehr gefordert. Auf den Zuschauerbanken war nach der Verkündung des Strafmaßes ein kurzes Rauchen zu vernehmen. Die Tochter, die kurz vor Prozessbeginn unauffällig im Zuschauerraum Platz genommen hatte, folgte fast eine Stunde der Urteilsbegründung, stürzte dann aber plötzlich aus dem Gerichtssaal – verfolgt von Fotografen und Kamerateams. Der Angeklagte hörte der Urteilsbegründung

weingehend teilnahmslos zu und meinte am Ende kurz, das Urteil sei schon in Ordnung. Ein Fall wie der in Willmersbach scheint mit dem klassischen juristischen Instrumentarium kaum zu fassen. Doch Richter brauchen nun mal klare Beweise und widerspruchsfreie Aussagen des Opfers: Genau darauf hat es, wie der Kammervorsitzende penibel behauptete, hier geteilt. Zu häufig habe sich das Opfer in dem ganzen Verfahren widersprochen oder

„Schilderungen von Aussage zu Aussage dramatisiert.“

Anwältin Andrea Kühne, die die Tochter im Prozess vertrat, beklagt, dass in dem Urteil „Juristerei und Psychologie weit auseinanderklaffen“. Wer schon als Teenager und insgesamt mehr als 30 Jahre von seinem Vater mehrfach die Woche zum Sex gezwungen worden sei und drei Kinder von ihm zur Welt brachte, könne nicht mit normalen Wertmaßstäben beurteilt werden.

INTERVIEW

„Verjährungsfristen verlängern“

Astrid Siegmann ist Diplompsychologin und Leiterin der Beratungsstelle von „Imma“, einem Münchner Verein zur Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen in Krisensituationen. Wir haben mit ihr über den Inzest-Fall von Willmersbach gesprochen.

■ **Das Inzest-Opfer von Willmersbach wurde bereits mit zwölf oder 13 Jahren missbraucht. Warum fällt es in der Familie missbrauchten Kindern meist schwer, sich Hilfe zu holen?**

Für Kinder ist es schwer zu benennen, dass ihnen Unrecht angetan wird, wenn der Täter eine wichtige Bezugsperson in ihrem Leben ist. Zum Beispiel der Vater, dem sie vertrauen. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen Erwachsene zuhören und helfen, den Missbrauch zu beenden.

■ **Der Kindesmissbrauch war in diesem Fall längst verjährt, und das Gericht ging von einvernehmlichen Sex im Erwachsenenalter aus. Was sagen Sie zu diesem Urteil?**

Ich glaube, dass unsere straffrechtlichen Instrumente nicht ausreichend berücksichtigen, welchen Belastungen Opfer unterliegen und welche innerpsychischen Dynamiken sich entwickeln. Betroffene können sehr lange brauchen, bis sie Anzeige erstatten. Daher fordern Opferschutzorganisationen eine Verlängerung der Verjährungsfristen.

■ **Warum hat sich die Frau auch als Erwachsene niemandem anvertraut? Was für eine Erklärung gibt es für so ein Verhalten?**

Je länger ein Missbrauch dauert und je weniger Hilfe ein Kind in seiner Umgebung erfährt, desto schwieriger ist es, aus dem Missbrauch herauszufinden und sich zum Beispiel als erwachsene Frau zu betreiben.

■ **Die Frau hat wohl auch keinerlei Unterstützung in ihrer Umgebung erfahren. Das ist das eigentliche Drama, dass so viele Menschen im Umfeld etwas geahnt oder gewusst haben, und nicht überlegt haben, ob man helfen könnte. Menschen, die von einem Missbrauch wissen, können sich zum Beispiel an unsere Beratungsstelle wenden und mit uns besprechen, was man tun kann – auch anonym.**

Das Interview führte **Nina Gut**.